03.23

RAK Rechtsanwaltskammer Berlin

Kammerton

Die digitale Kammerzeitung

Kammerversammlung wieder in Präsenz – Kammerpräsident verabschiedet sich

TITELTHEMA

Kammerversammlung wieder in Präsenz – Kammerpräsident verabschiedet sich

WEITERE TOPTHEMEN

Kammerversammlung am 1. März 2023
Kammerversammlung wieder in Präsenz – Kammerpräsident verabschiedet sich

Wahlbeteiligung bei 15,03 %
Wahlergebnis der Vorstandswahl 2023

Wahl durch den Kammervorstand
Dr. Vera Hofmann ist neue Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Berlin

Tag der bedrohten Anwältin und des bedrohten Anwalts 2023
Rechtsanwältinnen in Afghanistan gefährdet

Fortbildungsveranstaltungen 2023
Kooperation mit dem DAI

Presseinformation der RAK vom 09.02.2023
Berliner Anwaltschaft wächst auf 15.000

In den Räumen der RAK Berlin
Erste Freisprechungsfeier für die Azubis nach der Corona-Pandemie

Fragebogen
Marion Ruhl, Geschäftsleitende Vorsitzende des Anwaltsgerichts Berlin, antwortet

Elektronischer Versand in den Amtsgerichten
Meldungen

Kammerpräsident verabschiedet sich auf der Kammerversammlung - Kammerbeitrag auch 2023 bei 335,00 €

Kammerpräsident Dr. Marcus Mollnau verabschiedet sich auf der Kammerversammlung

Das Präsidium und die Geschäftsführung auf dem Podium in der Urania

Dr. Marcus Mollnau hat sich nach 10 Jahren an der Spitze der RAK Berlin auf der Kammerversammlung als Kammerpräsident verabschiedet. Er skizzierte dabei die Schwerpunkte seiner Arbeit, dazu gehörte für ihn vor allem eine besser sichtbare und hörbare Positionierung der RAK Berlin im politischen und gesellschaftlichen Raum.

Dr. Marcus Mollnau bekommt lang anhaltenden Beifall der Kammerversammlung

Er dankte in seiner Abschiedsrede vor allem den anwaltlichen Organisationen, namentlich der Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen, dem Berliner Anwaltsverein, der Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen sowie dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein, für die freundschaftliche und sehr erfolgreiche Zusammenarbeit. Die 229 anwesenden Kammermitglieder dankten Dr. Mollnau für seine ehrenamtliche Arbeit mit stehendem Beifall.

Die Amtszeit von Dr. Marcus Mollnau endete am 14. März 2023.

Der Kammervorstand wählte in der Vorstandssitzung am 15. März Rechtsanwältin

Dr. Vera Hofmann als neue Kammerpräsidentin.

Uwe Freyschmidt, Vorsitzender des Berliner Anwaltsvereins, dankte dem Präsidenten sehr

Uwe Freyschmidt, Vorsitzender des Berliner Anwaltsvereins, würdigte auf der Kammerversammlung anschließend die Leistungen des Kammerpräsidenten. Besonders beeindruckend sei gewesen, wie souverän Dr. Mollnau die turbulente Kammerversammlung 2015, bei der es um die Syndikusrechtsanwaltschaft, und die sehr ausgedehnte Kammerversammlung 2018, bei der es in unzähligen Abstimmungen um das beA-Postfach gegangen sei, moderiert habe.

Der Kammerpräsident hatte zu Beginn in seinem Bericht auf die Zeit bis zur letzten Kammerversammlung in Präsenzform im März 2020 zurückgeblickt. Er bedankte sich bei den Mitarbeitenden auf der Geschäftsstelle und beim Vorstand dafür, dass sie mit viel Ideenreichtum die Herausforderungen der Corona-Pandemie bewältigt hätten. Der Vizepräsidentin und Pandemiebeauftragten Johanna Eyser dankte er für ihren unendlichen Einsatz. Dr. Mollnau erinnerte daran, dass es der RAK gelungen sei, alle Kammermitglieder und das Kanzleipersonal in die systemrelevanten Berufe einzuordnen und dass auch eine höhere Impfpriorisierung erreicht wurde.

Dr. Mollnau nannte es beeindruckend, wie schnell viele Kammermitglieder unmittelbar nach Beginn des Agressionskrieges Russlands gegen die Ukraine über die Website der RAK ehrenamtliche Hilfe und juristische Beratung für Geflüchtete und später auch den Geflüchteten Praktikums- oder Arbeitsplätze, Zusammenarbeit und weitere Hilfe angeboten haben. Zugleich machte der Präsident deutlich, dass das in das Sanktionspaket der EU aufgenommene Verbot der Rechtsberatung für staatliche russische Stellen oder in Russland

niedergelassene juristische Personen rechtsstaatswidrig sei.

Weiterhin erwähnte Dr. Mollnau die erheblichen Änderungen durch die am 01.08.2022 in Kraft getretene BRAO-Reform, die verschärften Geldwäscheregelungen und die Aktivitäten der Satzungsversammlung und der BRAK gegen die Kündigungen der Sammelanderkonten. Er kritisierte scharf, dass die aktuell dringend notwendige RVG-Erhöhung weiterhin auf sich warten lasse. Immerhin habe Justizminister Marco Buschmann nun erklärt, dass eine RVG-Erhöhung noch in dieser Legislaturperiode geplant sei. Abschließend warb Mollnau in seinem Bericht nachdrücklich für Kandidaturen für die unmittelbar bevorstehenden Wahlen zur Satzungsversammlung.

Schatzmeister Michael Plassmann auf der Kammerversammlung

Schatzmeister Michael Plassmann erläuterte unter TOP 3 zum Jahresabschluss 2022, dass es gegenüber den Planungen im Wirtschaftsplan 2022 durch die höhere Zahl an Zulassungen als Berufsausübungsgesellschaften zu deutlich höheren Einnahmen und dass es durch die Einsparungen, die teilweise allerdings durch die Pandemie bedingt gewesen seien, insgesamt zu einem Vermögenszuwachs von 150.472,49 € gekommen sei. Dieser sei der Liquiditätsreserve zugeflossen.

Die Kammerversammlung hat anschließend den Kammervorstand mit 99,4% der Stimmen entlastet.

Unter TOP 6 beschrieb der Schatzmeister zum Wirtschaftsplan 2023, dass es 2023

zu deutlichen Mehraufwendungen kommen werde,

- da viele Präsenzveranstaltungen der RAK wie die Kammerversammlung mit Jahresfest und die Empfänge für die Ehrenamtlichen und die neu zugelassenen Mitglieder wieder stattfinden könnten und zum Teil nachgeholt würden,
- da zwei Stellen bei der RAK noch besetzt werden müssten
- und da die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle einen gewissen Inflationsausgleich erhalten sollten.

Das dadurch erwartete Negativsaldo i.H.v. insgesamt 291.181,94 € könne aufgrund des Jahresüberschusses 2022, aber auch aufgrund der soliden Haushaltsführung in den Vorjahren getragen werden, ohne dass der Kammerbeitrag erhöht werden müsste.

Blumen für den scheidenden Präsidenten von RAin Ulrike Zecher, die bis 2015 dem Kammervorstand angehörte

Daraufhin wurde der Wirtschaftsplan 2023 in der vorgelegten Form mit 98,3 % der Stimmen beschlossen und der Kammerbeitrag auf 335,- € festgesetzt. Der Kammerbeitrag hat sich damit seit 2019 nicht geändert.

Anschließend stellten sich die meisten der Kandidatinnen und Kandidaten für die Vorstandswahl 2023 vor. Die Briefwahl endete am 02.03.2023 um 24 Uhr. Das Wahlergebnis finden Sie hier.

Die Kammerversammlung hat RAin Dr. Friederike Schulenburg und RA Holger

Klaus erneut und erstmals RAin Heike Nicklisch für das Kalenderjahr 2023 als Mitglieder des Haushaltsausschusses bestellt. RAin Martina Zünkler und RA Staudacher wurden als Mitglieder des Sozialausschusses für 2023 wieder bestellt.

Nach der Kammerversammlung blieben sehr viele Kammermitglieder noch zum 10. Jahresfest der Rechtsanwaltskammer in der Urania, um in Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen den Abend ausklingen zu lassen.

Großer Andrang beim 10. Jahresfest im Anschluss an die Kammerversammlung

Fotos: Herfort und Schick (ganz oben)

Wahlergebnis der Vorstandswahl 2023

Bis zum 2. März 2023 hatten die wahlberechtigten Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Berlin Gelegenheit, durch Briefwahl die Mitglieder des Kammervorstands der Rechtsanwaltskammer Berlin zu wählen.

Am 3. März 2023 hat der Wahlausschuss das Wahlergebnis ermittelt.

In den neuen Gesamtvorstand gewählt wurden:

Name	Anzahl der Stimmen
1. Ursula Groos	1.196
2. Stephanie Bansemer	1.194
3. Inken Stern	1.147
4. Corina Gräßer	1.078

5. Beate Grether-Schliebs	1.061
6. Sabine Krause	1.004
7. Dr. Sebastian Creutz	952
8. Stephan Fink	918
9. Olaf Söker	910
10. Marc Wesser	865
11. Gregor Samimi	856
12. Dr. Michael Melber	848
13. Patrick Kirner	766
14. Daniel Holz	699

Nicht in den neuen Gesamtvorstand gewählt wurden:

15. Uwe Heichel	669
16. Philipp Röder	567

Die Wahlbeteiligung lag bei 15,03 %.

Dr. Michael

Stellv. Wahlleiter

Dr. Vera Hofmann ist neue Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Berlin

Rechtsanwältin Dr. Vera Hofmann, ist neue Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Berlin. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer hat in seiner Sitzung am 15. März 2023 das Präsidium neu gewählt.

Rechtsanwältin Dr. Vera Hofmann

Rechtsanwältin Johanna Eyser, bisher Vizepräsidentin und Schriftführerin, wurde zur Vizepräsidentin und Rechtsanwalt Dr. Sebastian Creutz als neuer Vizepräsident und Schriftführer gewählt. Rechtsanwalt Bilinç Isparta wurde als Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragter und Rechtsanwalt Michael Plassmann als Schatzmeister bestätigt

Mit der bisherigen Vizepräsidentin Dr. Vera Hofmann steht zum dritten Mal eine Frau an der Spitze der RAK Berlin. Sie ist die Nachfolgerin von Rechtsanwalt und Notar Dr. Marcus Mollnau, der 10 Jahre lang an der Spitze der RAK Berlin stand,

sich jedoch entschied, bei der Vorstandswahl Ende Februar nicht erneut zu kandidieren.

„Die Anwaltschaft steht vor der Herausforderung, sich zu modernisieren und gleichzeitig ihre Kernwerte zu erhalten. Neben den damit einhergehenden technischen und berufsrechtlichen Fragen muss sich die RAK Berlin dem ebenfalls großen Thema Fachkräftemangel widmen, sowohl was die anwaltlichen als auch die nichtanwaltlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrifft. Der Anwaltsberuf muss wieder attraktiv und zeitgemäß werden,“ erklärte Dr. Hofmann nach ihrer Wahl.

Die Schwerpunkte der anwaltlichen Tätigkeit von Frau Dr. Hofmann liegen im Strafrecht und Mietrecht. Sie ist seit 2001 Fachanwältin für Strafrecht, seit 2022 Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht.

Rechtsanwältinnen in Afghanistan gefährdet

Am 24. und 26. Januar 2023 ging es anlässlich des Tages der bedrohten Anwältin und des bedrohten Anwalts um die akuten Gefahren für die Kolleginnen in Afghanistan.

Am Nachmittag des 24. Januar haben knapp 50 Kolleginnen und Kollegen vor dem Auswärtigen Amt an einer Kundgebung teilgenommen und die Bundesregierung aufgefordert, die in Afghanistan vom Taliban-Regime bedrohte Anwaltschaft wirksamer zu schützen, als dies durch das umständliche und langsame Bundesaufnahmeprogramm bisher vorgesehen sei. Die RAK Berlin hat gemeinsam mit der Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen, der Vereinigung demokratischer Jurist*innen und dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein zur Kundgebung aufgerufen und die folgende

Kernbotschaft formuliert: ***„Unsere Kolleginnen und Kollegen können nicht warten, ihr Leben ist in Gefahr und sie brauchen JETZT Unterstützung bei ihrem Wunsch, das Land zu verlassen.“***

Zwei Tage später, am Abend des 26. Januar 2023 hat die Rechtsanwaltskammer gemeinsam mit den oben genannten Anwaltsorganisationen und zusammen mit dem Deutschen Anwaltverein (DAV) sowie der Vereinigung der Europäischen Rechtsanwälte (EDLH) eine aus Afghanistan geflohene Kollegin zu einem Informations- und Diskussionsabend eingeladen. Der große Sitzungssaal der RAK Berlin war bis auf den letzten Platz gefüllt. RA Bilinç Isparta, Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragter der RAK Berlin, moderierte den bewegenden Abend.

Die Kollegin schilderte die aktuell weiterhin sehr bedrohliche Lage für die Kolleginnen und Kollegen und die Herausforderungen für die Anwältinnen in Afghanistan. Es sei zwar auch vor der Machtergreifung durch die Taliban für die Kolleginnen ein ständiger Kampf gegen die patriarchalischen Strukturen gewesen und schon bei Annahme des Mandats habe die Prüfung vorgenommen werden müssen, ob die Gegenseite radikal sei. Seit der Machtübernahme seien aber viele Taliban aus den Gefängnissen entlassen worden, die nunmehr einen

Rachefeldzug gegen die Anwältinnen führten.

Im Anschluss bestätigte ein Vertreter der Afghanistan Independent Bar Association (AIBA), die inzwischen im Exil von Brüssel aus arbeitet, die dramatische Situation für die Anwältinnen. Er beschrieb, dass die AIBA früher unabhängig gearbeitet, für die Zulassung der Kolleginnen und Kollegen zuständig gewesen sei und die Anwältinnen unterstützt habe. Nach dem Umsturz sei die AIBA aber von ihren Aufgaben entbunden und an ihrem Sitz in Kabul von Soldaten der Taliban überfallen worden.

Der Vizepräsident des Deutschen Anwaltvereins, Stefan von Raumer, wies in seinem Vortrag darauf hin, dass die Polizei in Afghanistan jetzt zum Teil sehr schwere Strafen ohne jede richterliche Kontrolle verhänge. Ein großer Nachteil für die Rechtsstaatlichkeit sei auch, dass es die Staatsanwaltschaft dort nicht mehr gebe. Zur Zeit lebten noch etwa 400 Kolleginnen in Afghanistan, 300 hätten das Land verlassen. Ausführlich schilderte von Raumer das Bundesaufnahmeprogramm. Erstmals für ein solches Programm agieren dabei

NGOs (und nicht der UNHCR) als meldeberechtigte Stellen und erhalten damit ein Vorschlagsrecht. Die Bundesregierung treffe dann auf Grundlage der Vorschläge und festgelegter Auswahlkriterien die Auswahlentscheidung. Monatlich sollten 1.000 Personen aufgenommen werden, es gebe aber ein Vielfaches an Vorschlägen.

Wie viele der 400 Kolleginnen in Afghanistan mit Hilfe des Bundesaufnahmeprogramms das Land in absehbarer Zeit verlassen können und dort nicht mehr in ständiger Gefahr leben müssen, bleibt nach der Veranstaltung leider unklar.

Fotos: Schick

Seit dem Jahr 2010 besteht zwischen der Rechtsanwaltskammer Berlin und dem Deutschen Anwaltsinstitut e. V. (DAI) eine erfolgreiche Veranstaltungskooperation. Die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer und die Mitarbeiter der Kammermitglieder erhalten hierdurch die Gelegenheit, das sehr umfangreiche Fortbildungsangebot des DAI **zu ermäßigten Kostenbeiträgen** zu nutzen.

Die Teilnahmegebühren für Präsenzseminare, für den Online-Teil einer Hybrid-Veranstaltung und für Online-Vorträge LIVE liegen für 5-Stunden-Termine bei 175,- €, für 10-Stunden-Termine bei 345,-€ und für 15-Stunden-Termine bei 395,- €. Der ermäßigte Kostenbeitrag für 2,5-stündige LIVE-Online-Vorträge mit Möglichkeit der Interaktion und für Online-Vorträge zum Selbststudium liegt bei 115,- €. Auch für die weiteren Fortbildungsangebote bestehen für die Mitglieder der RAK Berlin

ermäßigte Kostenbeiträge.

Zur Anmeldung zu den Kooperationsveranstaltungen von RAK Berlin und DAI

Zum ebenfalls reduzierten Kostenbeitrag in Höhe von 79,- € können die Mitglieder der RAK Berlin an den Online-Kursen für das Selbststudium im DAI teilnehmen **und sich hier beim DAI anmelden.**

Zur aktuellen Hybrid – und Präsenz-Veranstaltungsübersicht (für März 2023 bis Mai 2023, Stand: 13.03.2023)

Zur aktuellen eLearning-Veranstaltungsübersicht (für März 2023 bis Mai 2023, Stand: 13.03.2023)

Berliner Anwaltschaft wächst auf 15.000

Die Zahl der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Berlin ist Anfang Februar 2023 auf 15.000 gewachsen: Der bisherige Kammerpräsident Dr. Marcus Mollnau hat Tobias Christian Ripken, 26 Jahre alt, am 09.02.2023 als Rechtsanwalt vereidigt, zur Rechtsanwaltschaft zugelassen und als 15.000 Mitglied der Rechtsanwaltskammer begrüßt.

Dr. Marcus Mollnau (links) beglückwünscht am 9. Februar 2023 Tobias Christian Ripken zur Zulassung als Rechtsanwalt und als 15.000. Mitglied der RAK Berlin.

Dr. Mollnau freute sich über das Erstarken der Berliner Anwaltschaft: „Die steigenden Zahlen beweisen die Attraktivität des Anwaltsberufes sowie unserer

Stadt.“

Zu den Mitgliedern der RAK Berlin zählen neben den Rechtsanwältinnen und Rechtanwälten auch Syndikusrechtsanwältinnen und -rechtsanwälte sowie Berufsausübungsgesellschaften.

Der Frauenanteil der Berliner Anwaltschaft ist weiter gestiegen und beläuft sich derzeit auf 35,8%. 3.367 Kammermitglieder haben sich als Fachanwältinnen und Fachanwälte spezialisiert, insbesondere für Arbeitsrecht (675 Fachanwaltstitel), Miet- und Wohnungseigentumsrecht (417), Familienrecht (377) oder Strafrecht (311). 633 Berliner Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind zusätzlich als Notar bzw. Notarin tätig.

Der bisherige Kammerpräsident bei der Ansprache vor der Vereidigung der neuen Kammermitglieder.

Fotos: Schick

Erste Freisprechungsfeier für die Azubis nach der Corona-Pandemie

„Es ist ein festlicher Rahmen“, stellte ein stolzer Vater fest, nachdem seine Tochter das Abschlusszeugnis in Empfang genommen hatte. Im Hans-Litten-Haus, dem Sitz der Rechtsanwaltskammer Berlin, fand am 29. Januar 2023 die Freisprechungsfeier der neuen Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten (ReFa und ReNoFa) statt. Es war die erste Veranstaltung dieser Art nach zweijähriger Unterbrechung aufgrund der Corona-Pandemie.

Als erster Redner gratulierter Michael Brunner-Ovadia vom Landesverband RENO Berlin-Brandenburg e.V. den neuen Fachkräften und verwies auf das Erfordernis stetiger Fortbildung im Beruf. Er blickte an diesem Tag über den Beruf hinaus: „Genießen Sie das Leben!“ – Die Großstadt Berlin habe auf allen Feldern eine Menge zu bieten. – Dörte Zimmermann, Vizepräsidentin der Notarkammer,

würdigte den Weg der Absolventinnen und Absolventen in den Ausbildungsjahren.

Rechtsanwältin und Notarin Dörte Zimmermann, Vizepräsidentin der Notarkamnmer Berlin

Der Übergang von Schule zum Beruf sei ein Erwachsenwerden, plötzlich sei man Teil eines Kollegiums und mache Erfahrungen mit Hierarchien. Zudem sei die Ausbildung nahezu vollständig in die Corona-Zeit gefallen.

Studiendirektorin Anja Meyer-Heidemann erinnerte an die Rolle der ReFa und ReNoFa als wichtiger Teil des Rechtswesens und sprach allen an der Ausbildung Beteiligten ihren Dank aus: Eltern, Ehepartnern und Lebensgefährten, weiteren Angehörigen und Freunden, aber auch den Lehrkräften der Hans-Litten-Schule und den Mitgliedern der Prüfungsausschüsse. Sie ermunterte die neuen Fachkräfte, im weiteren Lebensweg für die Werte der Schule einzutreten, insbesondere gegen Diskriminierung und Rassismus.

Der Berufsbildungsbeauftragte der Rechtsanwaltskammer, André Feske, riet den neuen ReFa und ReNoFa, im Beruf die eigenen Sichtweisen einzubringen und das Gespräch zu suchen, wenn eigene Lebensumstände sich änderten – etwa wenn es

um einen Pflegefall in der Familie gehe oder um Änderungen bei der Elternzeit.

Rechtsanwalt André Feske, Präsidiumsmitglied der Rechtsanwaltskammer Berlin und Ausbildungsbeauftragter

Nur wenn diese Bedürfnisse berücksichtigt würden, könne man seine Arbeit wie gewünscht ausführen – als eine Stütze der Gesellschaft. Angesichts der sich stets wandelnden Berufswelt riet Feske, eigene Netzwerke zu pflegen. Es sei gut, einen „Telefonjoker“ außerhalb der Kanzlei zu kennen, den man um Rat fragen könne, wenn Eile geboten sei.

Es folgte als Höhepunkt die offizielle Freisprechung. Dieses Ritual stammt aus der Zeit der Zünfte, als der Lehrling in einem engen Verhältnis zu seinem allmächtigen Meister stand. Mit der Freisprechung schied der Geselle aus dem Familienverband des Meisters aus.

Fotos: RA Dr. Linde

Marion Ruhl, Geschäftsleitende Vorsitzende des Anwaltsgerichts Berlin, antwortet

Marion Ruhl

Rechtsanwältin Marion Ruhl ist seit November 2022 Geschäftsleitende Vorsitzende des Anwaltsgerichts Berlin und weiterhin Vorsitzende Richterin am Anwaltsgericht Berlin. Richterin am Anwaltsgericht ist sie seit dem 01.12.1995. Als Rechtsanwältin in der Kanzlei Knauthe arbeitet sie vor allem auf dem Gebiet des Arbeitsrechts und des Bühnen- und Musikrechts.

Warum sind Sie Rechtsanwältin geworden?

Eigentlich eher zufällig. Ich wurde für das Richteramt vorgeschlagen, war während der Wartezeit anwaltlich tätig und wollte dann nicht mehr wechseln.

Welche drei Eigenschaften sollte eine gute Rechtsanwältin oder ein guter Rechtsanwalt haben?

Das kann ich für meine Kolleginnen und Kollegen nicht beurteilen. Ich halte Integrität, Vertrauenswürdigkeit und Überzeugungskraft für wichtige Eigenschaften, aber auch viele andere.

Wem empfehlen Sie, den Anwaltsberuf zu ergreifen?

Ich würde den Anwaltsberuf denjenigen empfehlen, die Freude an der Interessenvertretung haben.

Worum geht es Ihnen bei Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in nächster Zeit?

Bei meiner ehrenamtlichen Tätigkeit als geschäftsleitende Vorsitzende des Anwaltsgerichts geht es mir vor allem darum, gemeinsam mit allen Anwaltsrichterinnen und Anwaltsrichtern das Anwaltsgericht zu stärken und zu modernisieren.

Was war Ihr Beweggrund für dieses Ehrenamt?

Da ich schon seit langem Richterin am Anwaltsgericht bin, lag es nahe, meine

Erfahrungen auch für dieses weitere Ehrenamt einzubringen.

Wieviel Zeit benötigen Sie für diese Aufgabe?

Z.Zt. benötige ich mehrere Stunden pro Woche für diese Aufgabe.

Wofür fehlt der Anwaltschaft die Zeit?

Dies kann ich für meine Kolleginnen und Kollegen nicht beantworten. Der Zeitdruck scheint aber allgemein, auch wegen der ständigen Erreichbarkeit, sehr gestiegen zu sein.

Nutzen Sie soziale Netzwerke?

Soziale Netzwerke nutze ich aus Zeitgründen selten.

Welchem Thema würden Sie ein Buch widmen und mit welchem Titel versehen?

Vielleicht dem Thema Berufsalltag von Frauen. Ein guter Titel ist mir noch nicht eingefallen.

Welche Veränderungen im Berufsalltag schätzen Sie besonders?

Die zunehmende Digitalisierung.

Haben Männer es in ihrem Beruf leichter als Frauen?

Ich wünsche mir, dass diese Frage bald nicht mehr gestellt werden muss.

Was lesen / hören / schauen Sie morgens als erstes?

Ich höre und schaue morgens als erstes die Nachrichten und lese in

verschiedenen Tageszeitungen.

Ihr liebstes Hobby?

Mein Hund. Außerdem seit Corona wieder Opern, Konzerte und Theater.

Welche berufliche Entscheidung würden Sie rückblickend anders treffen?

Ich hatte viel Glück mit meinen beruflichen Entscheidungen.

Welcher Rat hat Ihnen auf Ihrem Berufsweg besonders geholfen?

Folgender Rat hat mir sehr geholfen: „Wenn Sie schon überlegen, ob Sie das Mandat annehmen wollen oder können, dann lassen Sie es sein.“

Meldungen

Geschlechtssensible Ansprache

Der Gesamtvorstand hat auf der Klausurtagung im Herbst 2022 beschlossen, die Kammermitglieder darüber zu informieren, dass die Möglichkeit der geschlechtssensiblen Ansprache bestehe.

Bitte teilen Sie der Rechtsanwaltskammer mit, wenn Sie eine Ansprache wünschen, die von der bisherigen Ansprache durch die RAK Berlin abweicht, z.B. um eine Namensnennung ohne Zusatz (d.h. Frau/Herr, Rechtsanwältin / Rechtsanwalt, Kollegin/Kollege wird weggelassen, so dass nur der Vor- und der Nachname erscheint).

Einladung des BAV zur Diskussionsveranstaltung mit Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann

Der Berliner Anwaltsverein lädt in der Reihe „Zuhören – Mitreden!“ zu einer Diskussion mit dem Bundesjustizminister am Donnerstag, 23. März 2023, 19.00 – 20.30 Uhr, in die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften ein. Der Schwerpunkt des Gesprächs soll die Digitalisierung der Justiz sein – „von der

Zukunft des Zivilprozesses bir zur heftig umstrittenen Einführung der audiovisuellen Aufzeichnung der Hauptverhandlung im Strafprozess“. Eintritt frei für Mitglieder der RAK Berlin. Zum Programm und zur Anmeldung

Elektronischer Versand in den Amtsgerichten

In den Fachbereichen Zwangsvollstreckung und Zwangsversteigerung wurde die Möglichkeit zum Versand von elektronischen Dokumenten aktiviert:

- am 15.03.2023 an den Amtsgerichten Neukölln und Kreuzberg in den Fachbereichen Insolvenz, Zwangsvollstreckung und Zwangsversteigerung,
- am 22.02.2023 am Amtsgericht Schöneberg im Fachbereich Betreuung,
- am 15.02.2023 Amtsgericht Charlottenburg in den Fachbereichen Insolvenz, Zwangsvollstreckung und Zwangsversteigerung,
- am 23.01.2023 am Amtsgericht Spandau,
- am 18.01.2023 am Amtsgericht Köpenick,
- am 03.01.2023 am Amtsgericht Pankow.

Einladung zur wissenschaftlichen Umfrage „Wie nehmen Sie Ihre Rolle im Rahmen der Sicherung des gleichen Zugangs zum Recht wahr?“

BIS 19. MÄRZ 2023

Das Institut für anwaltsorientierte Juristenausbildung (IAJ) lädt im Rahmen eines Forschungsprojektes zur anwaltlichen Beratungshilfe und dem gleichen Zugang zum Recht alle Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen mit dem Tätigkeitsschwerpunkt im Zivilrecht zur wissenschaftlichen, anonymen Online-Befragung (vom 1.2.-19.3.2023) ein.

Unterstützen Sie durch Ihre Erfahrungswerte, Einschätzungen und Wahrnehmungen das Forschungsvorhaben.

Zum offiziellen Einladungsschreiben mit dem Link zur Umfrage gelangen Sie über: www.uni-giessen.de/zugangzumrecht

Aktuelle Informationen der BRAK

Die Bundesrechtsanwaltskammer informiert in ihrem beA-Newsletter 1/2023 vom 15.02.2023 darüber

- dass die beA-Karten der ersten Generation **nur noch bis zum 18.03.2023** zur Anmeldung am beA genutzt werden können. Die beA-Karten der ersten Generation sind daran erkennbar, dass die aufgedruckte Nummer mit der Ziffer 2 beginnt. Der Newsletter verlinkt auf das Service-Portal, wo das Vorgehen zur Aktivierung der neuen beA-Karte beschrieben wird;
- dass es wichtig sei, die E-Mail-Adresse, die für die Benachrichtigung bei eingehenden beA-Nachrichten eingetragen werden kann, aktuell zu halten wird und wie Änderungen vorgenommen werden und
- dass seit dem 01.01.2023 das besondere elektronischen Steuerberaterpostfach am Start sei.

Im Newsletter mit den „Nachrichten aus Berlin“ vom 09.03.2023 (Ausagbe 5/2023) hat die BRAK darauf hingewiesen, dass die Satzungsversammlung

- die beruflichen Pflichten beim Umgang mit Sammelanderkonten geändert
- und die Berufs- und Fachanwaltsordnung geschlechtergerecht neu gefasst habe.

Die Änderungen treten am 01.06.2023 in Kraft.

Impressum

Herausgeber:

Rechtsanwaltskammer Berlin
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vertreten durch die Präsidentin RAin Dr. Vera Hofmann

Geschäftsstellenleitung:
Hauptgeschäftsführerin: RAin Marion Pietrusky

Verantwortlich für den Inhalt:
RAin Marion Pietrusky, Hauptgeschäftsführerin der RAK Berlin,
RA Benno Schick, Geschäftsführer der RAK Berlin
RA Dr. Andreas Linde, Geschäftsführer der RAK Berlin

Betreuung Internetauftritt:
xport communication GmbH, Dresden

Bundesrechtsanwaltskammer
Die RAK Berlin gehört der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), Körperschaft des öffentlichen Rechts, an: BRAK, Littenstraße 9, D-10179 Berlin. Informationen über die BRAK finden Sie unter www.brak.de

Gesetze und Satzungen
Es wird insbesondere auf folgende Gesetze und Satzungen verwiesen:
Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung (BRAGO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG), Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE), Strafgesetzbuch (StGB), Partnerschaftsgesellschaftsgesetz (PartGG), Rechtsberatungsgesetz (RBerG). Diese Gesetze können zum Teil über das Internetportal der Bundesrechtsanwaltskammer sowie über das Internetportal des Bundesjustizministeriums abgerufen werden.

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Salzburger Straße 21 – 25, 10825 Berlin

Haftungsausschluss, Verlinkung und Copyright:

Die Webseiten der RAK Berlin bieten eine Vielzahl von Informationen, die regelmäßig aktualisiert werden. Die auf diesen Webseiten enthaltenen Angaben und Informationen sind sorgfältig zusammengestellt. Sie geben jedoch nur einen Überblick und ersetzen auf keinen Fall eine rechtliche Beratung im Einzelfall. Bitte beachten Sie, dass die RAK Berlin keine Rechtsberatung erteilen darf. Eine Garantie für die auf diesen Webseiten enthaltenen Informationen kann nicht übernommen werden. Die Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit oder Qualität ist ausgeschlossen. Die Betreiber behalten es sich vor, jederzeit ohne vorherige Ankündigung das Angebot zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung einzustellen. Es wird keinerlei Verantwortung für Maßnahmen übernommen, die auf der Grundlage der Informationen dieser Webseiten ergriffen werden.

Urheberrecht:
Alle verwendeten Inhalte, Bilder und Grafiken sowie das Layout dieser Webseiten unterliegen dem Urheberrecht. Die unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder kompletter Webseiten ist untersagt. Alle Rechte vorbehalten.

Links auf Webseiten Dritter – Haftungsausschluss:
Die veröffentlichten Hyperlinks werden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Die Betreiber haben keinen Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung der verlinkten Webseiten. Sie sind nicht für den Inhalt dieser verknüpften Webseiten verantwortlich und machen sich deren Inhalt nicht zu eigen. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Webseite, auf die verlinkt wurde. Die Haftung desjenigen, der lediglich auf die Veröffentlichung durch einen Hyperlink hinweist, ist ausgeschlossen.

Geschäftsstelle

Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin:
Littenstraße 9
10179 Berlin
Telefon: 030/30 69 31 0
Telefax: 030/ 30 69 31 99
E-Mail: info @ rak-berlin.org (Spamschutz; bitte Leerstellen vor und nach @ weglassen)

Ergänzende Angaben nach Telemediengesetz (TMG):

Die Rechtsanwaltskammer Berlin ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts nach den Bestimmungen der §§ 60 ff. der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO). Die Rechtsanwaltskammer

Berlin wird gemäß § 80 Abs. 1 BRAO gerichtlich und außergerichtlich durch ihre Präsidentin vertreten. Die Rechtsanwaltskammer Berlin unterliegt gemäß § 62 Abs. 2 BRAO der Staatsaufsicht durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz. Die näheren Bestimmungen über die Organe der Rechtsanwaltskammern und damit auch der Rechtsanwaltskammer Berlin sind in §§ 63 ff. BRAO getroffen.

Information zur Online-Streitbeilegungs-Plattform der EU (OS-Plattform)

Der Link zur Online-Streitbeilegungs-Plattform der EU lautet http://ec.europa.eu/consumers/odr/.